

Amt

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2525/14

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 04.12.2014 zum TOP 7 Informationen;
hier: Rollstuhlrampe am Juri-Gagarin-Ring

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit eine Beräumung des Gehweges bzw. Rollstuhlrampe im Winter am Juri-Gagarin-Ring in Richtung alte Druckerei bzw. der Kowo-Hochhäuser erfolgt oder zumindest ein Schild "Kein Winterdienst" aufgestellt werden kann.

Die Stadt hat gemäß § 49 Abs. 5 ThürStrG die Pflicht zur Durchführung des Winterdienstes auf Gehwegen mittels der gültigen Straßenreinigungssatzung den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke übertragen.

Der SWE Stadtwirtschaft GmbH, als beauftragten Dritten, wurden durch das Tiefbau- und Verkehrsamt Gehwegabschnitte, auf welchen keine Anliegerpflichten bestehen sowie Brücken, Fußgängerüberwege, etc. übertragen. Bestandteil des Gehwegwinterdienstes ist u. a. auch die fußläufige Querung des Juri-Gagarin-Rings in Höhe Hausnummer 135 (alte Druckerei) sowie in Höhe Hausnummer 133 (KOWO-Hochhäuser). Insofern ist die winterdienstliche Behandlung dieses Abschnittes gesichert.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

22.07.2014

Datum